

Stadt Schmölln

Schmölln,05.06.2024

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V0003/2024

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderung § 19 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------|---|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 1. Stadtrat | am 13.06.2024 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich / nicht öffentlich vorberatend / beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln vom 14. Oktober 2019 in der Fassung vom 16.10.2020.

Sachdarstellung:

Gemäß § 34 ThürKO gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung, d.h. der jeweils neu gewählte Stadtrat hat sich erneut eine Geschäftsordnung zu geben. Der Stadtrat muss aber keinen ausdrücklichen Beschluss fassen, wenn er die bisherige Geschäftsordnung übernehmen will. In Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung liegt konkludent die Aussage, dass diese Geschäftsordnung auch für den neuen Stadtrat gelten soll (vgl. Kommentierung Uckel/Hauth Pkt. 1.1. zu § 34 ThürKO).

Die Geschäftsordnung soll – nach erfolgter Vorberatung mit den Fraktionsvorsitzenden – weitgehend weiter grundsätzlich Anwendung finden; § 19 wird hinsichtlich Ausschussbesetzung und Aufgabenbereiche der Ausschüsse geringfügig geändert.

Entsprechend § 23 Abs. 3 S. 2, 3 THürKO bestand der Stadtrat bis zum Ablauf der gesetzlichen Amtszeit 31.05.2024 aus 30 Mitgliedern. Mit Beginn der jetzigen Amtszeit beträgt die Zahl der gewählten Stadratsmitglieder gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 ThürKO vierundzwanzig.

Demzufolge wird die Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates

reduziert.

Des Weiteren werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Hauptausschuss übertragen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: 2. Änderung der Geschäftsordnung (Entwurf)